



Wasser- und Abwasserzweckverband „Elbe-Elster-Jessen“
OT Grabo · Jessener Straße 14 · 06917 Jessen (Elster)

Mitteldeutsche Zeitung
Redakteur Landesbüro Magdeburg
Jan Schumann
Danzstraße 12

39104 Magdeburg

07.02.2020

Ihre Mail vom 04.02.2020
Anfrage Untersuchungsausschuss Landtag

Sehr geehrter Herr Schumann,

vielen Dank für Ihre E-Mail vom 04.02.2020, auf die der Verband gerne wie folgt eingeht.

Die Äußerung des Landesinnenministeriums, der Verband würde rechtswidrig agieren, können wir in mehrererlei Hinsicht nicht nachvollziehen.

- Zunächst einmal ist darauf hinzuweisen, dass die hier in Frage stehenden Derivategeschäfte des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Elbe-Elster-Jessen“ von der alten bis September 2017 fungierenden und von der Verbandsversammlung vorzeitig abgewählten Verbandsgeschäftsführung zu verantworten sind. Die seit Ende 2017 handelnde neue Verbandsgeschäftsführung und die Mitglieder der Verbandsversammlung haben sich von Anfang an - und im Übrigen als einer der ersten Verbände - um Aufklärung der seinerzeitigen Geschehnisse bemüht.
- Im Zuge der Aufklärungsbemühungen hat der Verband bereits im Jahr 2018 die bundesweit renommierte Kanzlei Nieding+Barth mit der juristischen Aufklärung und ggf. Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen beauftragt.
- Im November 2018 hat der Wasser- und Abwasserzweckverband „Elbe-Elster-Jessen“ zusammen mit der Kanzlei Nieding+Barth in einer Informationsveranstaltung die Stadträte der Mitgliedskommunen des Verbandes und hiernach die Öffentlichkeit über die Derivategeschäfte und den seinerzeitigen Stand der Untersuchungen informiert (Artikel der MZ vom 16.11.2018). Unaufgefordert erhielten und erhalten die Stadträte bei Vorlage neuer Erkenntnisse, jederzeit die nötigen Informationen durch ihre Vertreter.
- Bereits Ende des Jahres 2018 wurden seitens des Verbandes Klagen auf Schadensersatz gegen die seinerzeit den Verband hinsichtlich der Derivategeschäfte beratende Bank sowie gegen den damaligen Geschäftsführer erhoben. Die Klageerhebung erfolgte in enger Abstimmung mit der zuständigen Kommunalaufsicht des Landkreises Wittenberg.

- Im Jahr 2019 haben sich die Verbandsversammlungsmitglieder und der Verbandsgeschäftsführer in Eigeninitiative an den Landesrechnungshof des Landes Sachsen-Anhalt gewandt und von sich aus um Prüfung der Vorgänge zwischen 1999 und 2015 gebeten. Während der umfassenden Prüfung hat der Verband intensiv mit dem Landesrechnungshof zusammengearbeitet. Es ist damit zu rechnen, dass der Landesrechnungshof in Kürze seinen Bericht veröffentlichen wird. Die Erkenntnisse des Landesrechnungshofes werden dann auch in den gerichtlichen Verfahren verwendet werden.
- Ebenfalls im Jahr 2019 hat der Verband versucht, mit dem Innenministerium des Landes Sachsen-Anhalt in Kontakt zu treten, um dieses für Gespräche mit der beteiligten Bank zu gewinnen. Ziel war es, über das Innenministerium mit der Bank eine Gesprächsebene sowie Lösungsansätze zu finden. Auf eine positive unterstützende Rückmeldung wartet der Verband allerdings noch heute.
- Anfang 2020 hat der Verband ein finanzmathematisches Gutachten in Auftrag gegeben, um den finanziellen Schaden im Einzelnen und konkret beziffern zu können.

Vor diesem Hintergrund kann der Wasser- und Abwasserzweckverband „Elbe-Elster-Jessen“ den vom Landesinnenministerium gegen ihn erhobenen Vorwurf eines rechtswidrigen Verhaltens nicht einmal ansatzweise nachvollziehen. Jegliche Blockadevorwürfe sind falsch und unangemessen. Im Übrigen dürfte die Beurteilung eines Verhaltens als rechtswidrig letztlich den Gerichten vorbehalten sein und nicht dem Innenministerium.

Zutreffend ist, dass dem Aktenvorlageersuchen weitgehend nachgekommen wurde. Hinsichtlich der nicht vorgelegten Teile der Akten hat sich der Verband nach eingehender rechtlicher Beratung dazu entschieden, die Vorlage zu verweigern, da dies die Prozesschancen negativ beeinflussen könnte.

Fazit:


Der Wasser- und Abwasserzweckverband „Elbe-Elster-Jessen“ hat sich unter seiner neuen Verbandsgeschäftsführung und gemeinsam mit den Vertretern der Mitgliedsgemeinden stets sowie anhaltend um Aufklärung bemüht.

Die Weigerung des Verbandes, einige wenige Unterlagen dem Untersuchungsausschuss nicht vorzulegen, erfolgt zur vollständigen Wahrung der prozessualen Chancen in dem Verfahren gegen die beteiligte Bank.

Sollte das Landesinnenministerium an seiner Position festhalten und der Prozess gegen die Bank aufgrund an die Öffentlichkeit geratener Informationen verloren gehen, müsste dies letztlich das Landesinnenministerium vertreten und dem Gebührenzahler erklären.

Da der WAZV auf sein letztes Schreiben vom 19.12.2019 an das Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt noch keine Antwort erhalten hat, wird der WAZV aufgrund Ihres Artikels in der MZ vom 05.02.2020 nächste Woche noch einmal mit dem Innenministerium in Kontakt treten, da es dem Verband als auch den Verbandsmitgliedern um eine vollständige Aufarbeitung der Thematik geht.

Mit freundlichen Grüßen



Wirtschaftsing. (FH) Giffey
Geschäftsführer